

II-14109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telefax 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 19009/4-4/1994

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Kukacka und Kollegen vom 20.4.1994,  
Zl. 6451/J-NR/1994, "Verwendung von Post-  
fahrzeugen für Parteiveranstaltungen"

6435/AB

1994-06-20

zu 6451/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 6 und 9:

"Ist es üblich, daß Postfahrzeuge als Aufputz für parteipolitische Veranstaltungen verwendet werden?"

In welcher Höhe und unter Zugrundelegung welcher Kalkulationen werden die eingesetzten Fahrzeuge der SPÖ-Gewerkschaftsfraktion in Rechnung gestellt?"

Fürchten Sie keinen Schaden für das Unternehmen Post, wenn öffentliches Eigentum für parteipolitische Zwecke eingesetzt wird?"

Die Teilnehmer an Veranstaltungen zum 1. Mai stellen in vielen Fällen einen Bezug zu dem Unternehmen her, dem sie angehören. Unter diesem Aspekt sehe ich kein Hindernis, Betriebsfahrzeuge der Post Bedienstetengruppen zu den auch in allen übrigen Fällen gültigen Konditionen zu überlassen.

Diese Konditionen, unter denen sich jede Privatperson, jeder Verein oder jede sonstige Institution Postfahrzeuge anmieten kann, sind generell geregelt. Die Vergütung für den in Rede stehenden Einsatz in der Höhe von insgesamt 4 075,20 S wurde unter der internen Leistungsnummer 100 "Fahrt gegen Einzelab-

- 2 -

rechnung" verrechnet. Da keinerlei Sonderkonditionen gewährt wurden, sind der Post keine Kosten entstanden.

Zu Frage 2:

"Sind in früheren Jahren Postfahrzeuge in Oberösterreich für den Mai-Aufmarsch eingesetzt worden?  
Wenn ja, in welchen Jahren, und wurden die Kosten dafür in Rechnung gestellt?"

Der Einsatz von Postfahrzeugen im Rahmen von 1. Mai-Veranstaltungen erfolgte - wie man mir berichtet - heuer in Oberösterreich zum ersten Mal.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Warum werden derartige Einsätze als "Fahrt für Personalvertretung" gewertet, obwohl sie nur von einer Fraktion der Personalvertretung gewünscht werden und überdies keinerlei Beschlüsse der zuständigen gewerkschaftlichen Gremien vorliegen?"

Ist es innerhalb der Post Usus, daß - wie in Oberösterreich geschehen - der zuständige Post-Präsident in seinem Antwortschreiben an die sozialdemokratische Gewerkschaftsfraktion von einem "Ersuchen der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten, Landesgruppe Oberösterreich" spricht?"

Die ständig erforderliche Zusammenarbeit und der damit verbundene Schriftverkehr zwischen der Postdirektion Linz und der örtlichen Personalvertretung haben es mit sich gebracht, daß in der Regel fraktionelle Differenzierungen nicht üblich sind.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

"Trifft es zu, daß üblicherweise Postbedienstete für derartige Veranstaltungen auf Überstundenbasis entlohnt werden?  
Wenn ja, werden diese Kosten der SPÖ-Gewerkschaftsfraktion weiterverrechnet?"

Dürfen Postbedienstete in ihrer Freizeit Postfahrzeuge in Betrieb nehmen?"

Wie sieht die Rechtslage hinsichtlich der Haftung für Unfälle und Verletzungen der beteiligten Postbediensteten sowie für Schäden an den Fahrzeugen bei derartigen Veranstaltungen aus?"

- 3 -

Da sich die Lenker der Fahrzeuge freiwillig zur Verfügung stellen, sind auch in dieser Hinsicht keine Kosten für die Post entstanden.

In begründeten Einzelfällen kann es Bediensteten gestattet werden, in ihrer Freizeit Postfahrzeuge in Betrieb zu nehmen, wobei allfällige Unfälle wie im Dienstbetrieb behandelt werden.

Wien, am *16. Juni* 1994  
Der Bundesminister

